

Vorlage Nr.: 2-BV/295/2022  
Status: öffentlich  
Geschäftsbereich: Bauverwaltung  
Datum: 17.03.2022  
Verfasser:

---

## **Stellungnahme zum Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis "Freimann" zur Aufsuchung von Erdwärme**

---

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.04.2022	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Stadtwerke München haben eine erneute Verlängerung der bergrechtlichen Erdwärmeaufsuchungserlaubnis im Feld „Freimann“ um weitere 3 Jahre bis zum 30.04.2025 beantragt.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat der Stadt Garching im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit eröffnet, eine Stellungnahme abgeben zu können.

Nach Aussage des Antragsstellers haben drei wesentliche Punkte während der letzten Erlaubnisdauer Einfluss auf den geplanten Ablauf genommen:

- die Weiterentwicklung und die Ergebnisse des Geothermieprojektes am Standort Heizkraftwerk Süd
- die städtebaulichen Entwicklungen im Norden Münchens, inkl. dem Umbau des Fernwärmedampfnetzes und die sich darauf ergebenden Möglichkeiten der Einbindung von hier geringer temperierter Geothermiepotenziale
- Ergebnisse der von der LHM in Auftrag gegebenen Studie „Klimaneutrale Wärme München 2035“

Durch diese Faktoren kam es zu Verschiebungen bei den Projekten.

Weiterhin soll bei dem anstehenden Projekt eine untertägige Speichernutzungsstrategie betrachtet werden. Im Umriss des Erdwärme-Erlaubnisfeldes „Freimann“ ist eine feldesübergreifende, seismische 3D-Untergrounduntersuchung notwendig. Dabei sind auch mögliche Beteiligungen der Feldesnachbarn zu berücksichtigen.

Die Projektstandortbestimmung & Erstellung des Nutzungskonzeptes sollen Q1/25 – Q2/25 abgeschlossen sein.

Die Stadt Garching nimmt auch zur Wahrung der Interessen der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG wie folgt Stellung:

Negative Auswirkungen für die EWG können aktuell nicht ausgeschlossen werden.

Um diesen vorzubeugen, sollen orientierend an den Grenzwerten der Aufsichtsbehörde folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

- An der gemeinsamen Feldesgrenze soll die Druckbeeinflussung in jeder Richtung weniger als 2 bar betragen. An der Förderbohrung in Garching soll eine mögliche Druckabsenkung weniger als 1 bar

betragen. Dabei ist die gegenseitige Beeinflussung des Drucks im Reservoir durch die umliegenden Projekte mit zu berücksichtigen.

- Um wirtschaftliche Schäden auszuschließen muss sichergestellt werden, dass die Temperaturabsenkung an der Förderbohrung in Garching durch den Betrieb in Freimann unter Berücksichtigung weiterer bestehender Nachbarprojekte nach 50 Betriebsjahren weniger als 1 K beträgt. Stärkere Temperaturbeeinflussungen sind seitens der EWG nicht tolerierbar. Gleiches gilt für die o.g. maximalen durch die neuen Bohrungen in Freimann hervorgerufenen maximalen Druckänderungen an der Feldesgrenze, die nicht überschritten werden dürfen.

Die EWG schlägt weiterhin vor, dass sobald entsprechende Planungen zu den Bohrungen im Projekt Freimann vorliegen, deren Wirkung auf die Nachbarprojekte mit dem bereits für Garching entwickelten Reservoirmodell, welches bereits alle bestehenden Nachbarprojekte berücksichtigt, zu berechnen. Die EWG geht davon aus, dass die entsprechenden Daten im gegenseitigen Interesse der benachbarten Projekte zur Verfügung gestellt werden.

## **II. BESCHLUSS:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, eine Stellungnahme im Sinne des Sachvortrages abzugeben.

## **III. VERTEILER:**

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Karte der Erlaubnis

# 1. Ausfertigung Karte der Erlaubnis

zum Antrag vom 10.01.2013 auf Erteilung zur Aufsuchung von Erdwärme (und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden andere Energien)

Maßstab 1: 100 000  
Kartengrundlage: Top. Karte 1: 50 000 Bayern (Süd)  
Bayerisches Landesvermessungsamt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2003

Antragsteller: **SWM**

**SWM Services GmbH**  
Emmy-Noether-Str. 2  
80287 München

Feldesname: **Freimann**  
Bodenschatz: **Erdwärme**  
Feldesgröße: **57.719.200 m<sup>2</sup>**  
(unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung auf volle hundert m<sup>2</sup> abgerundet)  
Bundesland: **Bayern**  
Regierungsbezirk: **Oberbayern**  
Landkreis(ë): **Landeshauptstadt München, München Land**  
Bergamtsbezirk: **Südbayern**

Zahlentafel	(Koordinaten im Gauß-Krüger System)	Rechtswert	Hochwert
Feldesckpunkt	(y)	(x)	
1	4460000	5338300	
2	4460200	5339000	
3	4468500	5342600	
4	4471930	5344510	
5	4473000	5342770	
6	4473134	5341500	
7	4471785	5338860	
8	4472041	5337230	
9	4471000	5334500	
10	4469300	5334500	
11	4469300	5340500	
12	4465050	5340500	
13	4465050	5339600	
14	4468350	5334500	
15	4464000	5334500	
16	4464000	5336700	

Angefertigt:  
München, 27.02.2013

Raum für amtliche Vermerke:

Kartengrundlage: Top. Karte 1: 50 000 Bayern (Süd)  
Bayerisches Landesvermessungsamt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2003

Platz: Datum: Brassé/Ellefeld,  
Gauß-Krüger-Abbildung

Diese Karte ist Bestandteil des Bescheides vom 12. April 2013 Az.: VI/5-6114a/485/6.

München, den 12. April 2013  
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

*Edina*  
Zimmer  
Ministerialrat



*M. Alsteller*  
Dr. Dipl.-Geol.-H. Alsteller

